

macht, dieser die Kosten der ärztlichen Untersuchung zu tragen, keinesfalls aber die Vereinigung.

- b) Für jede Versicherung auf den Todesfall, welche auf Grund dieses Vertrages zustande kommt, gewährt die Gesellschaft der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen nach Eingang der ersten Jahresprämie eine einmalige Abschlußprovision von 8⁰/₁₀₀ und dem Herrn Antragsteller eine solche von 4⁰/₁₀₀ der Versicherungssumme.
- c) Für jede Kapital-Versicherung auf den Erlebensfall — Alters-, versorgungs-, Aussteuer-, Studiengelder- und Militärdienstkosten-Versicherungen —, welche auf Grund dieses Vertrages perfekt wird, gewährt die Gesellschaft der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen nach Eingang der ersten Jahresprämie eine einmalige Abschlußprovision von 3⁰/₁₀₀ und dem Herrn Antragsteller eine solche von 1⁰/₁₀₀ der Versicherungssumme.
- d) Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt sofort nach Prüfung und Richtigbefund der Sterbefall- und Legitimationspapiere ohne Abzug von Discont, Provision oder dergleichen.

§ 2. Auf die im § 1 dieses Vertrages zugestandenen Vergünstigungen hat der Versicherte auch dann Anspruch, wenn er aus der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen ausscheidet oder wenn gegenwärtiges Vertragsverhältnis mit der letzteren aus irgend einem Grunde gelöst wird.

§ 3. Die Versicherung erfolgt im übrigen auf Grund der Versicherungsbedingungen der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, soweit dieselben nicht durch diesen Vertrag modifiziert werden.

In den Policen ist ausdrücklich zu bemerken, daß dieselben auf Grund gegenwärtigen Vertrages ausgefertigt worden sind. Das spesenfreie Einziehen der Prämien besorgt die Subdirektion der

Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft zu Berlin, Zimmerstraße 30 I.

Die Einlösungssfrist für Policen beträgt 14 Tage, diejenige für Prämien-Quittungen 30 Tage. Für den Fall, daß ein versichertes Mitglied durch Stellenlosigkeit in pekuniäre Not gerät, gewährt die Gesellschaft auf Antrag eine Stundungsfrist der Prämie bis zum Zeitraum von 3 Monaten.

§ 4. Jedem Lebensversicherungsantrage, welcher auf Grund dieses Vertrages gestellt wird, ist eine kurze Bescheinigung des Centralvorstandes der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen beizufügen, daß der Herr Antragsteller Mitglied dieser Vereinigung ist.

§ 5. Die Dauer dieses Vertrages ist auf unbestimmte Zeit verabredet, jedoch steht beiden Theilen das Recht jährlicher Kündigung zu.

§ 6. Die Stempelfkosten dieses Vertrages werden von der Frankfurter Lebensversicherung getragen.

Berlin, den 12. Februar 1898.

(Unterschriften.)

(Sprechsaal.)

Rechtsfrage.

A. kauft von B. eine Zeitschrift für den vereinbarten Preis. In der Offerte war angeboten das Verlagsrecht und die Vorräte. Nun verlangt B. von A. außerdem noch bezahlt den Stoc bezw. das Klischee zum Titel der Zeitschrift. A. behauptet, der Titel sei mitverkauft, also auch das zum Druck desselben nötige Klischee. B. bestreitet das und wird klagbar. Welcher Meinung sind die Kollegen?
F. in B.

Anzeigebblatt.

Warschau, im Mai 1898.

[21493] P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, dass ich Anfang September d. J. hierorts, Nowy Świat 9, unter der Firma

Jan Fiszer

eine *Buch- und Musikalien-Handlung* eröffnen werde.

Eine 20jährige Thätigkeit im Buchhandel, wovon 16 Jahre in der geachteten Firma „Gebethner u. Wolff“, genaueste Platzkenntnis, sowie ein grosser Bekanntenkreis lassen mich, unterstützt durch entsprechende Mittel, eine gute Entwicklung meines Unternehmens hoffen.

An die Herren Verleger richte ich die höfliche Bitte, mir freundlichst ein Konto zu eröffnen. Das mir geschenkte Vertrauen werde ich durch regstes Interesse und pünktliche Erfüllung meiner Verpflichtungen jederzeit zu würdigen wissen.

Meinen Bedarf wähle ich selbst und bitte um gef. Zusendung von Verlagsverzeichnissen, Wahlzetteln, Prospekten, Plakaten, sowie Probenummern.

Herr F. A. Brockhaus in Leipzig hatte die Güte, meine Kommission zu übernehmen, und wird stets mit genügender Kassa versehen sein, um fest Verlangtes eventl. jederzeit bar einlösen zu können.

Mich Ihrem geschätzten Wohlwollen bestens empfehlend, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Jan Fiszer.

[21399] *Unsere Vertretung für Berlin übernimmt mit dem heutigen Tage*

Herr R. Mickisch.

Stettin, 5. Mai 1898.

Keimling & Grünberg
Buchhandlung u. Antiquariat.

[21307] Die geehrten Herren Sortimenten bitten wir, davon gefl. Notiz nehmen zu wollen, dass unser Verlag ausser durch K. F. Koehler, Barsortiment in Leipzig, fernerweit ausgeliefert wird:

in Berlin durch R. Mickisch,

„ Leipzig „ F. Volekmar,

„ Stuttgart „ Albert Koch & Co.

Wir bitten zu verlangen und bemerken, dass die drei letztgenannten Firmen aufgezogene Schulwandkarten in Müllers Original-Kartenausstattung liefern.

Hochachtungsvoll

Dresden, am 1. Mai 1898.

A. Müller — Fröbelhaus — Dresden.
Geographische Verlagsanstalt.

Verkaufsanträge.

[21501] Eine Buchhandlung mit Nebenbranchen, Papier-, Galanterie-, Leder- und Spielwaren, in bester Centrallage einer norddeutschen Grossstadt, ist wegen zunehmenden Alters des Besitzers zu **verkaufen**. Schöner eleganter Laden mit anderweitigen grossen Räumlichkeiten. Kapital nötig 20 — 25 000 *M* oder weniger, wenn der Käufer eine eminente geschäftliche Begabung besitzt, die den Erfolg verbürgt. Nur bona fide-Anfragen werden beantwortet.

B. K. 68. Adresse H. G. Wallmann, Leipzig, Seeburgstrasse 44.

[20984] Kleines, aber ausdehnungsfäh. Sortiment in bester Lage Berlins, billige Miete, ist Umstände halber zu verkaufen. Für junge thätkräftige Leute günstige Gelegenheit zur Gründung einer sicheren Existenz.

Angebote unter A. C. # 179 an Herrn R. F. Koehler in Leipzig erbeten.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Wien, im Mai 1898.

[21402] P. T.

Hiermit beehre ich mich zur Kenntnis zu bringen, dass ich auf Grund der mir erteilten behördlichen Konzession in **Wien, I. Fleischmarkt 6** unter der Firma

Theodor Trebitsch

eine

Buch- und Musikalien-Handlung

eröffnet habe.

Gestützt auf eine vieljährige buchhändlerische Thätigkeit, im Besitze entsprechender Fonds, sowie im Vertrauen auf die freundliche Gesinnung des geehrten Buchhandels, glaube ich mich der Erwartung hingeben zu dürfen, mein junges Unternehmen einer gedeihlichen Entwicklung zuführen zu können.

An Ihr freundl. Entgegenkommen appellierend, erlaube ich mir die Bitte auszusprechen, mich in meinen Bestrebungen durch Konto-Eröffnung und Zusendung von Katalogen etc. unterstützen zu wollen.

Meinen Bedarf werde ich selbst wählen und wird Herr **Fr. Foerster in Leipzig** die Güte haben, meine Kommission zu besorgen.

Mit der Versicherung, dass ich bemüht sein werde, das mir bewiesene Vertrauen durch strenge Reellität zu rechtfertigen, zeichne ich

Hochachtungsvoll und ergeben

Theodor Trebitsch.